

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes für das Jahr 2024 der Gemeinde Bötzingen

Gemäß Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 23.04.2024 ist die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 vom 16.04.2024 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung bestätigt worden.

Mit gleicher Verfügung wurde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2024 für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Bötzingen bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2024 und der Wirtschaftsplan 2024 werden nachstehend in ihrem vollen Wortlaut gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Bötzingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **16. April 2024** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.583.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-19.323.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.740.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.740.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.077.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-17.526.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-449.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.166.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.095.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.928.200

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.377.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.377.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.200.000 EUR.**
§ 89 Abs. 3 GemO

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **280 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **280 v. H.** der Steuermessbeträge.
2. für die **Gewerbesteuer** auf **330 v. H.** der Steuermessbeträge.

§ 6
Weitere Bestimmungen

Zusätzlich werden im Wege der Budgetierung der Schule folgende Ausgabensätze gemäß §§ 18 f. GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Kostenstelle 21501001 Schulverwaltung:

Konto 42210000	Konto 42220010	Konto 44310080	Konto 44910000
Konto 42210010	Konto 44310000	Konto 44310090	
Konto 42220000	Konto 44310020	Konto 44311000	

Kostenstelle 21101100 Grund-, 21101200 Werkreal- und 21101400 Realschule und 21501005 Schulsport:

Konto 42210010	Konto 42740010	Konto 42750020	Konto 42740000
Konto 42220000	Konto 42220010	Konto 42750000	Konto 44910000
Konto 42740000	Konto 42750010	Konto 42750030	

79268 Bötzingen, den **17.04.2024**

gez.

Schneckenburger
Bürgermeister

**Wasserversorgungsbetrieb
der Gemeinde Bötzingen
2024**

Der Gemeinderat hat am 16.04.2024 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes vom 17.06.2020 und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01.10.2020 in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2020, den

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024

wie folgt beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit

Erträgen	557.400 €
Aufwendungen	557.400 €
veranschlagtes Jahresergebnis	0 €

2.	im Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	
	2.1 Einzahlungen aus lauf. Geschäftstätigkeit	557.400 €
	2.2 Auszahlungen aus lauf. Geschäftstätigkeit	- 398.500 €
	2.3 Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	158.900 €
	2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
	2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 116.400 €
	2.6 Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Investitionstätigkeit	- 116.400 €
	2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Saldo aus 2.3 und 2.6)	42.500 €
	2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000 €
	2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 47.500 €
	2.10 Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit	-42.500 €
	2.11 veranschlagte Änderung des Finanzierungs- mittelbestandes zum Ende des Wirtschafts- jahres 2024 (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 €
3.	a) mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) von	0 €
	b) mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000 €

79268 Bötzingen, den 17.04.2024

gez.

Schneckenburger
Bürgermeister

Der Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Bötzingen und der Wirtschaftsplan 2024 des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Bötzingen liegen in der Zeit vom **13.05.2024 bis einschließlich 22.05.2024** im Rathaus, Zimmer 2.05, öffentlich aus.
Um vorhergehende Terminvereinbarung wird gebeten (07663/9310-25 Frau Gerhart)